

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de65. Jahrgang Nr. 21
Donnerstag, 27. Mai 2010

i INHALTSVERZEICHNIS

Erste Joachim-Fontheim-Preisträgerin	S. 123
Spielzeiheft des Theaters ist da	S. 124
Kinderbetreuungsbroschüre mit Stadtkarten	S. 124
Begrüßungsschilder mit Hinweis auf Partnerstädte .	S. 124
Ferienganztagsbetreuung in den Sommerferien	S. 125
Aus dem Stadtrat	S. 125
Bekanntmachungen	S. 125
Auf einen Blick	S. 128

REGISSEURIN ANNE SPAETER IST ERSTE JOACHIM-FONTHEIM-PREISTRÄGERIN

„Ich bin sehr froh, ihnen Anne Spaeter als erste Preisträgerin des Joachim-Fontheim-Preis vorstellen zu dürfen“, so lüftete Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede das gut gehütete Geheimnis. Die Regieassistentin Anne Spaeter erhält die mit 5 000 Euro dotierte Auszeichnung für junge Theatertalente an den Vereinigten Städtischen Bühnen (VSB) Krefeld und Mönchengladbach.

Der langjährige Intendant Joachim Fontheim hatte testamentarisch verfügt, dass aus seinem Erbe ein Sondervermögen bei der



Die Regieassistentin Anne Spaeter erhielt den ersten Theater-Nachwuchs-Preis. v. r. n. l.: Matthias Fontheim, Preisträgerin Anne Spaeter, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Intendant Jens Pesel und Lothar Birnbrich von der Sparkassen-Kulturstiftung.

Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld gebildet wird. Von den Zinsen soll ein nach ihm benannter Förderpreis alle zwei Jahre verliehen werden. „Der Preis war ein großer Wunsch meines Vater“, sagt sein Sohn Matthias Fontheim bei der Vorstellung der Preisträgerin in Krefeld. In diesem Sinne sei die Würdigung der Arbeit und Förderung junger Talente eine Herzensangelegenheit seines 2007 verstorbenen Vaters gewesen. Bereits zu den Intendantenzeiten seines Vaters in Krefeld und Mönchengladbach (1966 – 1985) habe dieser immer wieder junge Talente gefördert. Zu diesen zählte unter anderem Gottfried John. Der Schauspieler wurde später weltbekannt durch seine Rolle im James-Bond-Film „Golden Eye“.

Die 32-jährige Anne Spaeter wurde in Kiel geboren. „Ich stamme nicht aus einer Theaterfamilie“, so die Regisseurin. Seit zwei Spielzeiten ist sie an den VSB als Regieassistentin engagiert. Bereits an der Schule interessierte sie sich für das Theater und die Schauspielerei. Nach dem Abitur studierte sie in Leeds angewandte Theaterwissenschaften. „Nach meiner Rückkehr habe ich mich aber zuerst an Schauspielschulen beworben. Doch ich wurde nirgends angenommen, weil ich zu alt war“, erinnert sich Spaeter. Als Quereinsteigerin startete sie in Kiel als Regier-Assistentin. Mit „Kasper Häuser Meer“ hat sie nun ihre dritte eigenständige Inszenierung vorgestellt. Ihre erste Arbeit in Krefeld. Mit viel Fingerspitzengefühl habe sie die drei Frauen vom Sozialamt geschildert, so der scheidende VSB-Intendant Jens Pesel. „Sie hat die Frauen nicht denunziert. Es ist ein sehr schwieriges Stück und Anne Spaeter hat es gut gemeistert“, betont Pesel.

Nach dieser Spielzeit wagt die 32-Jährige nun den Sprung in die freie Arbeit als Regisseurin. „Ich bin sehr dankbar, dass mir der Preis zugesprochen worden ist. Das ist in meiner jungen Theaterkarriere ein absolutes Highlight“, sagt Spaeter. Sie hofft, dass ihr die Auszeichnung bei ihrer zukünftigen Laufbahn hilft. „Man wird ja nicht am Beginn mit Inszenierungen überhäuft“, so die Preisträgerin.

Die Preisverleihung fand nach der Aufführung des Stücks „Kasper Häuser Meer“, am 22. Mai in der Fabrik Heeder statt.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

SPIELZEITHEFT DES THEATERS KREFELD UND MÖNCHENGLADBACH IST DA

Das neue Spielzeitprogramm der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach (VSB) und damit das erste Jahreshaft der Intendanz Michael Grosses ist jetzt da. Im neuen quadratischen Format, mit leicht verändertem Logo und gut daumendick präsentiert das Spielzeitheft 2010/2011 auf rund 145 Seiten alle Premieren, Sonderveranstaltungen und Extras der kommenden Saison. Dabei war es dem designierten Generalintendanten wichtig, Bekanntes und Bewährtes zu erhalten: „Wir wollten das Jahreshaft nicht neu erfinden, sondern lediglich etwas verjüngen“, erklärt Grosse. In Zusammenarbeit mit der Krefelder Designagentur „kreativfeld“ ist so ein interessantes Heft entstanden, das einerseits durch den gewohnten Aufbau weiterhin ein einfaches Zurechtfinden ermöglicht, andererseits durch seine mal poetischen, mal humorvollen lokalen Fotos zum Schmökern einlädt. Denn Theaterfotograf Matthias Stutte lichtete für die Illustration alle Künstlerinnen und Künstler an verschiedenen bekannten und unbekanntenen Orten in den Spielstädten Krefeld und Mönchengladbach ab.

Neu im Heft sind die Vorworte der Direktoren, die zusätzlich zu dem einleitenden Grußwort des designierten Generalintendanten Michael Grosse jeweils dem Kapitel ihrer Sparte vorangestellt sind. Darüber hinaus haben sich auch die Seiten der Theaterpädagogik vermehrt. Erstmals werden hier die geplanten Projekte des Jugendclubs mit Premierendaten vorgestellt.

Ab sofort gibt es das neue Spielzeitheft der VSB kostenlos an den Theaterkassen, in der Mediothek Krefeld, der Krefelder Tourist Information im City-Center Schwanenmarkt, in der Geschäftsstelle der Westdeutschen Zeitung, und bei den Vorverkaufsstellen von Ticket Sachs im Hansazentrum sowie im Seidenweberhaus. Nach Pfingsten liegen die Jahreshäfte zudem auch in den Mönchengladbacher Büchereien aus.



Die Titelseite des neuen Spielzeitheftes der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach.

KINDERBETREUUNGSBROSCHÜRE NEU AUFGELEGT – JETZT MIT STADTKARTEN

Um Eltern aktuelle Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Krefeld zu bieten, hat das Kinder- und Familienbüro die Broschüre „Was? Wo? Wann?“ überarbeitet. Neu in dieser Auflage sind Stadtkarten, die sich am Ende der Broschüre in einem separaten Kapitel befinden. Beginnend mit der Gesamtkarte Krefeld folgen Karten der Stadtbezirke. Dort sind alle Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen und Jugendeinrichtungen durch unterschiedliche Farbdarstellung gekennzeichnet. Sie dienen Eltern als Entscheidungshilfe, um die gewünschte Einrichtung für ihr Kind in Wohnort- oder Arbeitsplatznähe herauszufinden. Neben jeder Stadtbezirkkarte gibt es eine Übersicht aller Einrichtungen des jeweiligen Stadtbezirks.

Für Eltern soll die Broschüre als Wegweiser über Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen bis hin zur Schulkindbetreuung im Primarbereich sowie der Tagespflege und der Ferienganztagsbetreuung dienen und mögliche Ansprechpartner aufzeigen. Erhältlich ist die, in einer Auflage von 1500 Stück erschienene, Broschüre über das Kinder- und Familienbüro. Sie liegt in vielen öffentlichen Gebäuden aus und ist auch im Internet unter www.krefeld.de/buendnisfamilie abrufbar.

NEUE BEGRÜSSUNGSSCHILDER MIT HINWEIS AUF PARTNERSTÄDTE

Neue Begrüßungsschilder an den wesentlichen Ortseingangsstraßen hat die Stadt Krefeld jetzt aufgestellt. Nachdem im Juni 2008 die Städtepartnerschaft zwischen der türkischen Stadt Kayseri und Krefeld offiziell besiegelt wurde, ist die Zahl der Partnerstädte auf acht angestiegen. Damit waren die an den Ortseingangsstraßen auf Krefelds Partnerstädte hinweisenden Schilder nicht mehr aktuell. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die Wappensammlung im Rathausfoyer um das Wappen von Kayseri ergänzt worden war, wurden jetzt auch diese Schilder um den Namen der türkischen Partnerstadt ergänzt. Diese Änderung nahm die Stadt Krefeld zum Anlass, den Schilderwald ein wenig auszudünnen. Bisher wurden die Besucher der Samt- und Seidenstadt am Ortseingang nicht nur auf die Partnerstädte hingewiesen, sondern auf zusätzlich angebrachten Begrüßungsschildern herzlich willkommen geheißen. Nunmehr wurden Hinweis- und Begrüßungsschilder zusammengeführt und die Zahl der aufgestellten Schilder somit halbiert.

Krefelds jüngste Partnerstadt Kayseri ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Kayseri in Kappadokien und eines der wichtigsten Industrie- und Handelszentren des Landes. Die Stadt hat das größte Industriegebiet der Türkei. 80 Prozent der türkischen Möbelproduktion kommt aus Kayseri, aber auch Türen, Metalle, Haushaltswaren, Lebensmittel werden in der Stadt hergestellt. Außerdem ist Kayseri ein Verkehrsknotenpunkt innerhalb der Türkei und verfügt über einen internationalen Flughafen und zentrale Eisenbahnverbindungen. Die Stadt hat etwa 790 000 Einwohner und gilt als einzige schuldenfreie Großstadt der Türkei. Neben Kayseri gehören die niederländischen Städte Venlo und Leiden, Dünkirchen in Frankreich, Leicester in Großbritannien, Charlotte in den Vereinigten Staaten von Amerika und die russi-

sche Stadt Uljanowsk zu Krefelds Partnerstädten, außerdem der Oder-Spree-Kreis (ehemals Beeskow) im deutschen Bundesland Brandenburg.



Die neuen Begrüßungsschilder an den Ortseingangsstraßen hat die Stadt Krefeld jetzt aufgestellt.

FERIENGANZTAGSBETREUUNG FÜR KINDER IN DEN SOMMERFERIEN

Den „Sagenhaften Niederrhein“ oder das „Papier-Universum“ kennenlernen, den Jahrmarkt in Hüls besuchen oder Fit mit Spaß in den Sommer starten: Für Kinder bis 13 Jahre bieten der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung und verschiedene freie Träger in der Stadt den Krefelder Familien im Sommer wieder Ferienganztagsbetreuungen an. Abwechslungsreiche Projekte mit unterschiedlichen pädagogischen Zielsetzungen sind im Angebot -zusätzlich etwas für Familien, die aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Vorrangige Plätze für Pflegekinder stehen zur Verfügung. Eine genaue Übersicht über die Angebote in den einzelnen Ferienwochen gibt es im Internet auf der Homepage der Stadt Krefeld www.krefeld.de unter dem Stichwort Ferienganztagsbetreuung (Suchbegriff eingeben). Dort kann auch ein Flyer im pdf-Format heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Neben aktiver Freizeitgestaltung umfasst das Angebot ganztägige Betreuung, Verpflegung und vielseitige Gestaltung. Schulkinder können für eine oder mehrere Wochen angemeldet werden. Der Teilnehmerbeitrag mit Verpflegung beträgt pro Woche 30 Euro. Für das zweite und jedes weitere angemeldete Kind einer Familie und

Bezieher von Grundsicherung, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (bei Vorlage der aktuellen Bescheinigung) beträgt der Teilnahmebeitrag inklusive Verpflegungskosten 21 Euro. Die Anmeldung ist über die Volkshochschule ab 31. Mai möglich, außerdem im Internet unter www.krefeld.de, Suchbegriff Ferienganztagsbetreuung eingeben und die Anmeldekarte anklicken, ausdrucken und an die VHS weiterleiten; per Fax über 02151 862680 oder per Email vhs@krefeld.de (mit den Angaben der Anmeldekarte); per Post an die VHS oder persönlich bei der VHS, Von-der-Leyen-Platz 2, 47798 Krefeld zu den üblichen Dienstzeiten oder in den Briefkasten der VHS einwerfen; per Telefon 02151 862664 (nur im Abbuchungsverfahren).



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 31. Mai bis 4. Juni 2010 tagen folgende Ausschüsse

Dienstag, 1. Juni 2010

16.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus

Mittwoch, 2. Juni 2010

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

BESTELLUNG EINES SCHIEDSMANNS/ EINER SCHIEDSFRAU

Für den Schiedsgerichtsbezirk 4 Krefeld-Mitte, ist das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsgerichtsbezirk besteht aus dem Stadtbezirk Krefeld-Mitte.

Der derzeitige Amtsinhaber hat sich zur Wiederwahl bereit erklärt.

Gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz ist allen Interessenten die Möglichkeit zu eröffnen, sich ebenfalls für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Die Aufgaben des Schiedsamts nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsgerichtsbezirk wohnen. Nähere Auskünfte erteilt das Rechtsreferat im Rathaus, Zimmer C 232, Tel. 862130.

Krefeld, den 10. Mai 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Zielke

Stadtdirektorin

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN NACH DEN §§ 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ, 152 LANDESWASSERGESETZ SOWIE 3 FF. DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Schiffanlegers mit Schüttgutumschlag in Krefeld Uerdingen

Hier: Anhörung

Die Hafen Krefeld GmbH & Co.KG, hat mit Schreiben vom 07.01.2010 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Errichtung und den Betrieb eines Schiffanlegers mit Schüttgutumschlag in Krefeld-Uerdingen auf Höhe Rhein-km 766,3 bis 766,7 gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **07.06.2010 bis zum 07.07.2010 einschließlich** an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen, Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47792 Krefeld, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr,

Stadt Duisburg, Bezirksamt Rheinhausen, Zimmer 201, Körnerplatz, 47226 Duisburg

Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **21.07.2010**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, – Dezernat 54 –, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.21**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an die Antragsstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;
- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 17. Mai 2010

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

Hasselberg

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 249 – NORDÖSTLICH KÖLNER STRASSE ZWISCHEN HAFELSTRASSE UND WILHELM-STEFEN-STRASSE – IM BEREICH RADERFELD 6 UND 8

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 249 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den oben genannten Grundstücken.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 04. Juni bis einschließlich 05. Juli 2010

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 7. Mai 2010
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk –

2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. z. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Dienstag, dem 15. Juni 2010, 18.00 Uhr, im Ratssaal des Hülser Rathauses, Hülser Markt 11, 47839 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung. Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Bahnlinie 044, die Buslinien 069, 076, 077 und 079 sowie die Ringbuslinie 045 erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

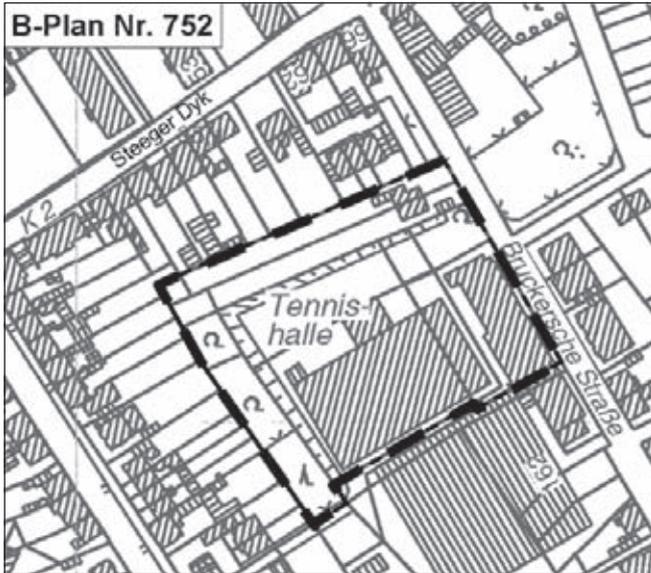
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältigste gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 27. April 2010

Philibert Reuters
Bezirksvorsteher

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 566055

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

28.05. – 30.05.2010

Bruno Specht
Krützpoot 27, 47804 Krefeld, Telefon 710706

03.06. – 04.06.2010

Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, Telefon 475088

05.06. – 06.06.2010

Wirtz & Winzen
Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, Telefon 714759



APOTHEKENDIENST

Montag, 31. Mai 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Dienstag, 1. Juni 2010

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Mittwoch, 2. Juni 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 59
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Apotheke am Markt, Marktplatz 3
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Donnerstag, 3. Juni 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8
Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Freitag, 4. Juni 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28
Stern-Apotheke, Hülser Straße 10
Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Samstag, 5. Juni 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189
Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Sonntag, 6. Juni 2010

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2 – 4
Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.